

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 22.09.2022

Fragen	
Subventionen durch das Sportamt	Horst Alič
Austausch bei der nächsten Woche der Inklusion	Philipp Ulrich
Änderung der Marktordnung für den Christbaum-Verkauf	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther
Dringliche Anträge	
Lücken im Steiermärkischen Baugesetz – Petition an die Landesregierung	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Gemeinderat Horst Alič

Dienstag, 20. September 2022

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 22. September 2022

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner MBA

Betrifft: Subventionen durch das Sportamt

Immer wieder wenden sich Funktionär:innen von Sportvereinen an mich, die sich bei der Vergabe von Förderungen bzw. Subventionen ungerecht behandelt fühlen. Vielleicht ist der subjektive Eindruck dadurch entstanden, dass nicht alle über das Prozedere der Beantragung bzw. die unterschiedlichen Möglichkeiten der Unterstützung Bescheid wissen, die es vom Sportamt der Stadt Graz bzw. durch das Sportamt vermittelt vom Land Steiermark gibt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Nach welchen objektiven Kriterien werden Subventionen und Förderungen an Sportvereine vergeben?

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 22. September 2022

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 22. September 2022

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner MBA

Betrifft: Austausch bei der nächsten Woche der Inklusion

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner!

Von 4. bis 10. Juli fand in Graz die „Inklusionswoche“ statt. Zahlreiche größere und kleinere Veranstaltungen boten teilweise gute Möglichkeiten des Kennenlernens und wurden auch gut angenommen. In Gesprächen mit den diversen Selbstvertreter:innen wurde allerdings schnell auf die enttäuschende bzw. nicht vorhandene Möglichkeit eines öffentlichen Austausches mit den zuständigen Politiker:innen verwiesen.

Dabei hätte es gerade in der Inklusionswoche genug zu besprechen gegeben: Das schleppende Vorankommen der Inklusion in beinahe allen gesellschaftlichen Bereichen, die mangelnde Umsetzung der 2006 von Österreich ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen oder den Rückschritt im Zuge des 2022 vorgestellten „Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung“, welcher vom Österreichischen Behindertenrat zurecht als „Rückschritt in vielen Bereichen“ bezeichnet wurde.

Abgesehen von einem kleinen Stammtisch in einem Gasthaus und einem so genannten „Business Talk“ hatten die Menschen mit Behinderung aber keinerlei Chance, ihren berechtigten Unmut den Entscheidungsträger:innen öffentlich mitzuteilen.

Fototermine alleine werden dauerhaft keine Lösung bieten. Die Enttäuschung aller Inklusionsvertreter:innen, ob dieser vergebenen Möglichkeit ist daher nachvollziehbar.

Da aber noch kein Schlusspfeiff ertönte und die nächste Inklusionswoche kommen wird, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Sind sie als zuständiger Stadtrat bereit, während der Inklusionswoche 2023 eine öffentliche Diskussion von Selbstvertreter*innen und handelnden Akteur*innen der Politik zu ermöglichen?

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Dienstag, 20. September 2022

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 22. September 2022

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner MBA

Betrifft: Änderung der Marktordnung für den Christbaum-Verkauf

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

um die Klimaziele erfüllen zu können, hat sich die Stadt Graz vorgenommen, die sanfte Mobilität zu fördern. Der Radverkehr nimmt immer mehr zu – und zum Glück für Klima und Feinstaubwerte entdecken immer mehr Menschen auch im Winter das Rad als Verkehrsmittel.

Ärgerlich für jene, die im Winter mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen, ist jedoch, dass mit Beginn der Verkaufssaison für Christbäume am 10. Dezember das Fahren oder Gehen entlang der Verkaufsstellen oft stark behindert wird. Denn an vielen erlaubten Standorten, etwa am Stadtpark oder am Marburger Kai, werden die Christbäume von den Verkäufer:innen so nah oder sogar zum Teil auf den Geh- und Radwegen platziert, dass sich Kund:innen, Fußgänger:innen und Radler:innen die Restfläche teilen müssen. Abgesehen von immensen Sicherheitsproblemen und mangelnder Barrierefreiheit steht das einer Stadt, die die sanfte Mobilität forcieren will, nicht gut an.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Sind Sie bereit, die Marktordnung dahingehend zu ändern, dass an den Standorten für den Christbaumverkauf ein Mindestabstand von 1 Meter zu Fuß- und Fahrradwegen einzuhalten ist?

Klubobfrau Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 22. September 2022

Betrifft: Lücken im Steiermärkischen Baugesetz – Petition an die Landesregierung

Im Steiermärkischen Baugesetz ist vorgesehen, dass Baubewilligungen erlöschen, wenn mit dem Vorhaben nicht binnen fünf Jahren nach Rechtskraft der Bewilligung begonnen wird. Diese Bestimmung wird systematisch umgangen, um mit bewilligten Bauvorhaben Spekulationen zu betreiben.

Häufig wird vorerst mit der Bauführung begonnen, diese aber dann für geraume Zeit nicht weiter fortgeführt. Der Bauherr hat dann, dank der unzureichenden Bestimmungen des Baugesetzes, unbeschränkt Zeit, auf den für ihn günstigen Zeitpunkt für die Fertigstellung zu warten.

Andere Länder haben dieses Problem bereits erkannt und ihm mit einschlägigen Regelungen im Baugesetz einen Riegel vorgeschoben. In Ober- oder Niederösterreich etwa erlischt die Baubewilligung nach drei Jahren, wenn in dieser Zeit nicht mit der Bauausführung begonnen worden ist und nach fünf Jahren, wenn zwar mit der Bauausführung begonnen wurde, der Bau aber nicht fertig gestellt und mit einer Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde gemeldet wurde.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Landesregierung auf, dem Landtag eine Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes vorzulegen, die den Zeitraum von Erstellung bis Verfall einer rechtskräftigen Baubewilligung auf drei Jahre reduziert und dazu entsprechende Ausnahmeregelungen definiert.**
- 2. Darüber hinaus möge das Steirische Baugesetz dahingehend novelliert werden, dass ein mit fünf Jahren eindeutig bestimmter Zeitraum für die Fertigstellung eines Bauwerks, aber auch Kriterien, die die sogenannte Fertigstellung inkl. Nachfristen bis hin zum Verfall der Baubewilligung definiert, aufnimmt.**

Gemeinderätin Mina Naghibi

Donnerstag, 22. September 2022

Zusatzantrag

Betrifft: TOP 36 Fördermodell Kinderbildung und –betreuung, Nachmittagsbetreuung für die am städtischen Tarifmodell teilnehmenden Betreiber Betreuungsjahr 2022/2023

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

- 1. Die Förderung ist einmalig, dient der Überbrückung einer akuten Notsituation und darf zu keiner dauerhaften Ausgliederung der Nachmittagsbetreuung führen.**
- 2. Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, bis spätestens Ende Oktober zusammen mit Bürgermeisterin Elke Kahr, den Mitgliedern der Stadtregierung, den Bildungssprecher:innen aller Fraktionen und Expert:innen der Fachabteilungen einen Kinderbildungs- und betreuungsgipfel einzuberufen um die aktuelle Situation zu analysieren und an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten.**
- 3. Bis zur Gemeinderatssitzung im Jänner 2023 sollen Eckpunkte vorgelegt werden, die die Aufrechterhaltung der Öffnung an Nachmittagen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die am städtischen Tarifmodell teilnehmen, mit elementarpädagogisch ausgebildeten Personal sicherstellen sollen.**